

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-210-66 u. 61-310-16 / Ab	Datum 25.08.2020	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2020-089
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	08.09.2020			
Verwaltungsausschuss	23.09.2020			

Betreff:

**66. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 16 von Marx
"Feuerwehrhaus Marx" - Abwägungs- und Auslegungsbeschluss**

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlagen vom 20.08.2019 (Drs.-Nr. 2019-109) und 16.01.2020 (Drs.-Nr. 2020-006).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 die Einleitung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwehr Marx) und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“ beschlossen.

Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes an der Streeker Straße (L 18) in Marx.

Die Vorentwurfsunterlagen wurden in der Zeit vom 18.02. bis zum 19.03.2020 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die als Anlage beigefügt sind.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehrhaus Marx“ wird zugestimmt.
2. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg stimmt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 den Vorentwürfen der vorgenannten Planungen zu. Er beschließt, die Entwürfe der 66. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 16 von Marx „Feuerwehrhaus Marx“ nebst Begründungen und Umweltbericht öffentlich auszulegen

sowie die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

In Vertretung:

Arians

Anlagenverzeichnis:
Abwägungsvorschläge